

Umsetzung der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV)

Die gesetzliche Regelung ist definiert: ab dem 1. Januar 2020 müssen alle Registrierkassen durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) geschützt werden, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifiziert und abgenommen ist.

Das Bundesfinanzministerium hat jedoch mit Schreiben vom 6. November 2019 eine **Nichtbeanstandungsregelung bis zum 30.09.2020** veröffentlicht.

Dies ist vor allem auf die sehr späte Festlegung der zu erfüllenden Inhalte und die noch spätere Verfügbarkeit einer solchen TSE zurückzuführen.

Als Hersteller unseres Kassenmoduls arbeiten wir mit höchster Priorität an der Implementierung der Sicherheitseinrichtung.

Bei der Sicherheitseinrichtung in der USB-Stick-Variante unterstützen wir die TSE-Karte der Bundesdruckerei.

Bei der Sicherheitseinrichtung in der Cloud-Variante haben wir uns für die Lösung von A-Trust entschieden, weil wir bereits bei der Umsetzung der österreichischen Registrierkassensicherungsverordnung (RKSV) eine Lösung dieser Firma implementiert und gute Erfahrungen gemacht haben.

Wir sind zuversichtlich, dass wir Ende Juli 2020 die Implementierung und internen Testläufe abgeschlossen haben. Anschließend werden wir alle rKassen-Kunden schrittweise auf unser neues Kassenmodul mit entsprechender Sicherheitseinrichtung umstellen.

Weitere Details zu Abwicklung und Preisen folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Ruf
Kaiser edv-Konzept